



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Terminal 3 eröffnet und die Landesregierung feiert sich selbst – Der Flughafen Frankfurt braucht endlich Chancengleichheit im globalen Wettbewerb statt Selbstlob der Politik!

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag begrüßt die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Terminal 3 als wichtigen Meilenstein im Ausbaukonzept des Frankfurter Flughafens. Er begrüßt ebenso die Rückverlagerung der Condor-Unternehmenszentrale. Dies ist auch ein klares Zeichen der Verbundenheit der Airline mit dem Luftfahrt-Standort Frankfurt. Die infrastrukturelle Entwicklung ist ein wichtiger Baustein für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens und seine Rolle als internationales Drehkreuz. Als größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands ist der Flughafen ein Wirtschaftsmotor über die Rhein-Main Region hinaus und spielt eine zentrale Rolle für Hessen und die hessische Wirtschaft insgesamt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Inbetriebnahme von Terminal 3 nicht mit einem unmittelbaren zusätzlichen Wachstumsschub am Flughafen Frankfurt gleichgesetzt werden kann. Die neuen Kapazitäten werden zunächst in erheblichen Umfang benötigt, um Terminal 2 ab dem zweiten Halbjahr 2026 für eine Generalsanierung stillzulegen. Eine Wiederinbetriebnahme wird erst für 2034 oder 2035 erwartet. Der Kapazitätsgewinn des neuen Terminals wird damit auf Jahre weitgehend durch den Ausfall von Terminal 2 kompensiert.
3. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass sich der Flughafen Frankfurt weiterhin nur im Aufholmodus befindet, aber noch nicht in einer neuen Wachstumsphase. Nach 63,2 Millionen Passagieren im Jahr 2025 erwartet Fraport für 2026 lediglich bis zu 66 Millionen Fluggäste. Damit bleibt der Flughafen auch nach Inbetriebnahme von Terminal 3 noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 mit 70,6 Millionen Passagieren.
4. Der Landtag stellt fest, dass es entscheidend bleibt, ob Airlines und Passagiere den Standort im internationalen Vergleich nachfragen. Solange Luftverkehrssteuer, hohe staatlich verursachte Gebühren und ideologische Klimaauflagen den Standort Frankfurt gegenüber konkurrierenden Drehkreuzen benachteiligen, werden Wachstumsimpulse ausbleiben. Die Landesregierung betreibt Selbsttäuschung, wenn sie Terminal 3 als Wachstumsprojekt feiert, ohne die strukturellen Ursachen der Standortschwäche zu beseitigen.
5. Der Landtag stellt fest, dass der Luftverkehrsstandort Frankfurt neben EU-Vorgaben wie SAF-Quote und dem europäischen Emissionshandel, vor allem auch mit nationalen Sonderlasten durch Bundesgesetze zu kämpfen hat. Insbesondere die Luftverkehrsteuer sowie überdurchschnittlich hohe Luftsicherheits- und Flugsicherungsgebühren verschlechtern die Wettbewerbsposition des Standorts Frankfurt auch innerhalb Europas erheblich. Vor diesem Hintergrund ist eine bis 2029 in Aussicht gestellte Senkung der Flugsicherungskosten um gut zehn Prozent keine durchgreifende Entlastung, nachdem sich die staatlichen Standortkosten in Deutschland seit 2020 nahezu verdoppelt haben.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene nicht nur für punktuelle Entlastungen, sondern für eine echte Senkung der Standortkosten einzusetzen. Dazu gehören die vollständige Abschaffung der Luftverkehrsteuer sowie die Übernahme der hoheitlichen Kosten für Flugsicherung und Luftsicherheit durch den Bund.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein Moratorium der verpflichtenden SAF-Beimischung, die Aussetzung verpflichtender PtL-Quoten ab 2030 sowie die Aussetzung einseitiger Klimaauflagen im Luftverkehr einzusetzen, solange weltweit keine gleichen Wettbewerbsbedingungen bestehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. April 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe